

# Behinderten- und Seniorensportverein Merseburg e.V.

## Zuschussordnung

Auf der Grundlage der Satzung des BSSV beschließt der Vorstand :

### § 1 Gegenstand

Der Vorstand würdigt die vielfältigen kulturellen und geselligen Aktivitäten seiner Mitglieder in den Gruppen. Er gewährt für kulturelle und gesellige Veranstaltungen einen Zuschuss. Bezuschusst werden können nur Veranstaltungen außerhalb des üblichen Übungsbetriebs,

### § 2 Zuschusshöhe

Die Zuschusshöhe wird jährlich durch den Vorstand festgelegt.  
Dieser Zuschuss kann nur einmal jährlich an jedes Mitglied gewährt werden, unabhängig davon in wie vielen Gruppen das Mitglied gemeldet ist.  
Auf die Bezuschussung besteht kein Rechtsanspruch.

### § 3 Abrechnung

Die Gruppe reicht nach der durchgeführten Veranstaltung die Abrechnung ein.  
Für die Abrechnung wird ein Muster zur Verfügung gestellt. ( Anlage 1 )  
Für die Bezuschussung werden nur Abrechnungen nach diesem Muster berücksichtigt.

### § 4 Verfahren

Die Übungsleiter beraten mit ihren Mitgliedern, in welcher Gruppe sie den Zuschuss beanspruchen wollen und melden das Ergebnis an die Geschäftsstelle. ( Stichtag 20.11.2018 )  
Die Geschäftsstelle erarbeitet daraus die Übersicht über die Anzahl der Zuschussempfänger pro Gruppe und übergibt diese an den stellvertretenden Vorsitzenden, an den Kassenwart und an alle Übungsleiter. Diese einmalig ermittelte Anzahl Zuschussempfänger pro Gruppe gilt als Berechnungsgrundlage für das jeweils laufende Jahr.  
Der stellvertretende Vorsitzende entscheidet nach Eingang einer Abrechnung über den Zuschuss und übermittelt den Prüfbericht zur Überweisung des Zuschusses an den Kassenwart.

### §5 Verwendung

Entsprechend der Antragstellung ist die Gruppe der Zuschussempfänger.  
Der Zuschussempfänger entscheidet selbständig über die Verwendung.

### § 6 Änderung, Aufhebung

Der Vorstand kann diese Ordnung jederzeit ändern oder aufheben.

### § 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle vorherigen Zuschussordnungen ihre Gültigkeit.

Merseburg den 23.10.2018

  
Lutz Förster  
Vorsitzender

Anlage : Zuschussabrechnung